

Nutzungsbedingungen für das Add-on „Finanz-SelbstCheck“ der FinanzPortal24 GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die FinanzPortal24 GmbH, Hochstraße 5, 57299 Burbach (nachfolgend „FinanzPortal24“ genannt) bietet als „Software as a Service“ (SaaS) ein Finanzplanungs-, Versicherungsberatungs- und Analysesoftwareprogramm für Versicherungslösungen unter der Bezeichnung „FinanzPlaner Online“ (nachfolgend „FinanzPlaner Online“ genannt) für Unternehmen und Gewerbetreibende entgeltlich an. Mit diesem Vertrag wird die Nutzung des Add-ons „Finanz-SelbstCheck“ (nachfolgend „FSC“ genannt) geregelt.

(2) Soweit in diesen Nutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten Im Übrigen die zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbedingungen zur Lizenzierung von FinanzPlaner Online. Falls zwischen den Parteien keine individuelle Vereinbarung dazu geschlossen wurde, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für den FinanzPlaner Online der FinanzPortal24, welche über den nachfolgenden Link angerufen und gespeichert werden können:
<https://finanzportal24.de/vertragsbedingungen/>.

§ 2 Nutzung FSC, Voraussetzungen, Anzahl FinanzSelbstChecks

(1) Mit FSC kann der Lizenznehmer seinen Kunden (Endkunden) die Möglichkeit geben eine Selbstanalyse ihrer privaten Finanz- und Versicherungsthemen, in Anlehnung an die DIN-Norm 77230, durchzuführen. Der Lizenznehmer stellt seinen Kunden dabei einen aus der Softwareanwendung FinanzPlaner Online generierten Hyperlink via E-Mail zur Verfügung, so dass der Endkunde an seinem Endgerät über seinen Internet-Browser Eingaben in den FSC via Internet vornehmen und seinen persönlichen Ergebnisbericht als PDF-Datei mittels E-Mail-Anhang erhalten kann. Wenn der Kunde seinen Ergebnisbericht per E-Mail anfordert, werden seine Daten automatisch an den Lizenznehmer übertragen, so dass dieser die übermittelten persönlichen und Finanzdaten in FinanzPlaner Online weiterverarbeiten und den Endkunden individuell beraten kann. Bei der Erstauthentifizierung des Endkunden wird eine Zwei-Faktor-Authentifizierung genutzt. Dabei wird dem Endkunden mittels SMS ein Sicherheitscode auf seine hinterlegte Handynummer gesendet.

(2) Die aus dem FSC neu gewonnen, geänderten oder gelöschten Daten müssen nach dem Abschluss der Erfassung durch den Endkunden und nach automatischer Datenübermittlung an den Lizenznehmer in FinanzPlaner Online durch den Lizenznehmer abgeglichen, auf Plausibilität überprüft und im Kundenfall gespeichert werden. Die sorgfältige Prüfung der Daten obliegt ausschließlich dem Lizenznehmer.

(3) Voraussetzung für die Nutzung des FSCs ist das Vorhandensein einer gültigen Lizenz des Finanzplaner Online und des Softwarepakets FinanzAnalyse DIN 77230, die dem Nutzer von FSC zugeordnet sein müssen. Für reine Backoffice-Mitarbeiter (die keine Beratungsleistung erbringen)

können FSC-Lizenzen auch ohne das Softwarepaket Finanzanalyse DIN 77230 lizenziert werden. Die Lizenz des FSC beinhaltet pro vollem Kalendermonat eine Anzahl von vier endkundenseitig abgeschlossenen FinanzSelbstChecks. Ein FinanzSelbstCheck gilt als abgeschlossen, wenn vom Endkunden seine Daten (unabhängig von Art und Umfang) zur Übertragung an den FinanzPlaner-Online freigegeben wurden. Ein FinanzSelbstCheck gilt nicht als abgeschlossen, wenn der Endkunde seine Daten nicht an den FinanzPlaner Online sendet. Ein nicht abgeschlossener FinanzSelbstCheck wird somit nicht auf die Grundmenge von vier enthaltenen FinanzSelbstChecks angerechnet. Ab dem Monatswechsel stehen innerhalb der FSC-Lizenz wieder vier SelbstChecks im Rahmen der Grundausstattung der Lizenz zur Verfügung. Nicht genutzte Selbstchecks verfallen zum Monatsende. Sofern mehr FinanzSelbstChecks in einem Monat benötigt werden, können diese über den Shop im FinanzPlaner Online kostenpflichtig bestellt werden. Diese zusätzlich bestellten FinanzSelbstChecks verfallen nicht am Monatsende. Die vier monatlich zur Verfügung stehenden FinanzSelbstchecks werden vorrangig zu den zusätzlich bestellten Finanzselbstchecks verbraucht. Bei Beendigung des Hauptvertrags sind bis dahin nicht verbrauchte FinanzSelbstChecks nicht erstattungsfähig. Maßgeblich für die Anzahl der im ersten Monat der Lizenzierung des FSC zur Verfügung stehenden SelbstChecks ist der Zeitpunkt des Vertragsbeginns. Die Anzahl für diesen Anfangsmonat wird anteilig ermittelt.

§ 3 Rechtliches Verhältnis der Parteien zum Endkunden, Datenschutzvoraussetzungen

- (1) FinanzPortal24 wird selbst nicht als Berater für die Endkunden tätig, sondern ist ausschließlich ein Dienstleister des Lizenznehmers. Es besteht damit ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen FinanzPortal24 und dem Lizenznehmer, nicht zwischen FinanzPortal24 und den Endkunden. Ansprechpartner der Endkunden hinsichtlich der Nutzung des FSC ist ebenfalls ausschließlich der Lizenznehmer selbst und nicht FinanzPortal24.
- (2) Die Nutzung des FSC ersetzt die persönliche Beratung des Endkunden durch den Lizenznehmer nicht, denn auch eine Basis-Finanzanalyse angelehnt an die DIN 77230 kann keine umfassende oder individuelle Analyse der finanziellen Gesamtbedarfssituation des Kunden leisten. Aus diesem Grund ist eine Nachbearbeitung der Finanzanalyse des Endkunden durch den Lizenznehmer zwingend notwendig und geboten.
- (3) Der Lizenznehmer stellt sicher, dass seine Kontaktdaten im FinanzPlaner Online stets aktuell hinterlegt sind, so dass der Endkunde telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich Kontakt zu dem Lizenznehmer aufnehmen kann.
- (4) Der Lizenznehmer stellt sicher, dass er alle rechtlichen Anforderungen und Informationspflichten gegenüber den Endkunden vor der Einholung personenbezogener Daten und Auskünften über deren Finanzsituation erfüllt, insbesondere dass er allen datenschutzrechtlichen Informationspflichten genügt und er die Einwilligung seines Kunden/Interessenten für die Kontaktaufnahme per Telefon, SMS und E-Mail und für die Übermittlung und Speicherung der Endkundendaten auf den Servern von Finanzportal24 besitzt.
- (5) Zur Nutzung des FSC stellt der Lizenznehmer eine Datenschutzerklärung, sowie seine Vermittler-Erstinformation als PDF-Datei als Dateiapload zur Verfügung. Diese werden dem Endkunden noch vor Beginn des FinanzSelbstChecks zur Kenntnisnahme und Bestätigung angezeigt.

- (6) Standardmäßig ist der an den Endkunden gesendete Selbstcheck ab dem Zeitpunkt der Eingabe des Sicherheitscodes zur Verifizierung durch den Endkunden 14 Tage gültig. Der Lizenznehmer hat die Möglichkeit diesen Zeitraum im FinanzPlaner Online manuell zu verlängern.
- (7) Der Lizenznehmer hat zu jeder Zeit die Möglichkeit einen FinanzSelbstCheck zu löschen.
- (8) Nach Abschluss des FinanzSelbstChecks durch den Endkunden und dessen Einverständniserklärung mit der Übermittlung an den Lizenznehmer wird der Lizenznehmer per E-Mail informiert und erhält eine Kopie des Analyseergebnisses als PDF-Dateianhang. Zugleich werden die erfassten Daten in den FinanzPlaner Online des Lizenznehmers übermittelt.

§ 4 Rechte und Pflichten von FinanzPortal24

- (1) FinanzPortal24 bleibt es vorbehalten die Funktionsweisen und Programmabläufe im FSC jederzeit hinsichtlich einer besseren Nutzerführung und Verbesserung der Datengewinnung zu ändern.
- (2) FinanzPortal24 wird den FSC durch Updates aktuell halten.
- (3) FinanzPortal24 übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Endkundenangaben und / oder Endkundendaten, welche dieser dem Lizenznehmer im Rahmen der Nutzung und Durchführung des FSC zur Verfügung stellt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle vom Kunden angegebenen Daten und Informationen im eigenen Interesse zu prüfen und gegebenenfalls zu verifizieren, korrigieren und / oder zu vervollständigen.
- (4) Bei Beendigung der Nutzung des FSC durch den Lizenznehmer, löscht FinanzPortal24 die Daten der Endkunden nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung. Wünscht der Endkunde die Löschung seiner Daten während der laufenden Vertragsbeziehung, so ist der Lizenznehmer für die Löschung der Daten selbst verantwortlich.

§ 5 Nutzungsrechte an FSC

- (1) Der Lizenznehmer wird ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähigen, volljährigen, natürlichen Personen einen Zugang zum FSC ermöglichen die Kunden oder Interessenten des Lizenznehmers sind. Anderen (Dritten) wird der Lizenznehmer keinen Zugang zum FSC ermöglichen.
- (2) Ansonsten gelten die Nutzungsrechte des Lizenzvertrags zu Finanzplaner Online für die Nutzung des FSC.

§ 6 Laufzeit

Das Add-on FSC unterliegt ab der Bestellung der Laufzeit von FinanzPlaner Online. D.h. Mit der Bestellung gilt für FSC die Zeit bis zum nächsten Vertragsjahresende von Finanzplaner Online als vereinbart. Danach verlängert sich die Laufzeit von FSC wie die von FinanzPlaner Online, wenn nicht vorher fristgemäß eine Kündigung ausgesprochen wird.